Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 4 **Vorlage Nr.: 12/151/II/059/2025**

Amt:	Finanzabteilung	**Datum:**	24.11.2025/Ga
Sachbearbeiter:	Peter Gabriel	**AZ:**	FB II/Ga.

Ortsgemeinde Waldhambach

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat Waldhambach	12.03.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Sachverhalt:

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2024 der Ortsgemeinde Waldhambach schloss mit einer Summe in Höhe von 1.893.790,74 € ab und hat sich somit um 32.025,42 € erhöht.

Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen um rd. 46.450,00 € reduziert. Hierbei schlagen die bilanziellen Abschreibungen mit rd. 50.600,00,00 € zu Buche. Des Weiteren wurden für die Anschaffung von Tischen und Stühlen für die Kindertagesstätte rd. 3.400,00 € sowie für einen Grunderwerb rd. 800,00 € aktiviert.

Das Umlaufvermögen hat sich um rd. 78.300,00 € erhöht. Dies ist insbesondere auf die Zunahme der Forderungen zurückzuführen. Hierbei schlagen in erster Linie die Forderungen an die Einheitskasse der Verbandsgemeinde mit einer Reduzierung in Höhe von rd. 73.000,00 € zu Buche.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um 132.589,45 € reduziert (entspricht dem Jahresergebnis 2024) und beträgt somit zum Jahresende 1.173.609,73 €.

Die Sonderposten haben um rd. 170.900,00 € zugenommen. Hierbei schlagen die Auflösungen der Sonderposten mit rd. 24.300,00 € zu Buche. Des Weiteren wurde dem Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich ein Betrag von rd. 195.650,00 € zugeführt.

Rückstellungen mussten keine gebildet werden.

Die Verbindlichkeiten haben um rd. 6.300,00 € abgenommen.

Die liquiden Mittel betragen zum Jahresende 191.633,28 € € und haben somit um 73.002,81 € zugenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.11.2025 die Unterlagen zum Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Gemeinderat beschließt mit ___ Ja-Stimmen bei ___Nein-Stimmen und ___ Enthaltungen die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO.

Anlagen:

Bilanz 2024

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.